Samtgemeinde Grasleben Verwaltungsvorlage Nr. 19

zur Sitzung am:
13.02.2012

()	**Schulausschuss**	()	**Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung**
()	**Finanz- u. Haushaltsausschuss**	()	**Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend)**
()	**Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend)**	()	
()	**Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend)**	(x)	**Samtgemeindeausschuss**

Beschlussorgan:
() Samtgemeindebürgermeister **() Samtgemeindeausschuss** **x Samtgemeinderat am 27.02.2012**

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: **Ernennung eines Samtgemeindewahlleiters der Samtgemeinde Grasleben und seines Stellvertreters für den Fall einer durchzuführenden Direktwahl bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt des jetzigen Hauptverwaltungsbeamten**

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Folgekosten:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Grasleben empfiehlt dem Samtgemeinderat, Herrn Frank Nitsche als Samtgemeindewahlleiter und Herrn Friedrich Rietz als stellvertretenden Samtgemeindewahlleiter zu berufen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Samtgemeindewahlleiter der Samtgemeinde Grasleben ist zur Zeit der Samtgemeindebürgermeister gem. § 9 Abs. 1 NKWG und sein Stellvertreter ist sein Vertreter im Amt, Herr Frank Nitsche. Sollte der jetzige Hauptverwaltungsbeamte, Herr Henry Bäsecke, am 26.02.2012 zum Bürgermeister der Stadt Schöningen gewählt werden und wird durch den Samtgemeinderat die Durchführung der Wahl einer Samtgemeindebürgermeisterin/eines Samtgemeindebürgermeisters innerhalb von sechs Monaten nach dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Amt beschlossen, so kann die Vertretung gem. § 9 Abs. 2 Nr.3 NKWG als Wahlleitung Beschäftigte der Samtgemeinde für die Samtgemeindewahlleitung berufen. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Frank Nitsche zum Samtgemeindewahlleiter und Herrn Friedrich Rietz zum Stellvertreter zu berufen.

(Nieß)